

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1142

KR.Nr. I 0075/2020 (DBK)

Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Schwimmunterricht als Luxusgut? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Nach dem Lehrplan 21 gehört Schwimmen lernen zum Unterricht. Der Kanton Solothurn vermerkt aber, dass der entsprechende Kompetenzbereich nur für Schulen mit festem Schwimmpensum gilt.

Im Fachbereichslehrplan Bewegung und Sport sind "Bewegen im Wasser" für Schulen mit festem Schwimmpensum ausgewiesen. Das feste Schwimmpensum richtet sich nach den lokalen Gegebenheiten und der Infrastruktur als Voraussetzung für das Bewegen im Wasser. Es stellen sich die Fragen wie: Haben die Schulen regelmässigen Zugang zu Wasser? Stehen Frei- und Hallenbad zur Verfügung? Das stellt sich in den 86 Schulträgern des Kantons Solothurn unterschiedlich dar.

Schwimmunterricht kann nur angeboten werden, wenn eine Infrastruktur zur Verfügung steht. Ohne Schwimmbecken kein Schwimmunterricht. Dies bedeutet, dass Schüler, die in einer Gemeinde zur Schule gehen, in denen die Infrastruktur fehlt, benachteiligt sind. Sie lernen nicht, wie Kinder in anderen Gemeinden, im Sportunterricht schwimmen. Muss der Schwimmunterricht von den Eltern privat organisiert und bezahlt werden, wird dies bei mehreren Kindern schnell teuer. Es kann also sein, dass die finanziellen Mittel einer Familie darüber entscheiden, ob ein Kind Schwimmunterricht erhalten kann oder nicht.

Dies wurde möglich, da im Kanton Solothurn der Lehrplan so abgeändert wurde, dass sich die Gemeinden als Schulträger nicht in der Pflicht sehen, Schwimmunterricht anbieten zu müssen, egal ob ein Schwimmbad vorhanden ist oder nicht.

Natürlich können die Gemeinden nicht verpflichtet werden, Schwimmbäder zu bauen. Es wäre auch kaum sinnvoll, wenn jede Gemeinde über ein Schwimmbad verfügen müsste. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, Kinder darin zu unterstützen, Schwimmen zu lernen. Es könnten zum Beispiel Kurse in anderen Gemeinden organisiert werden oder es könnten Gutscheine abgegeben werden, welche in bestehenden Schwimmkursen eingelöst werden können. So würden die Gemeinden, die über keine Infrastruktur (mehr) verfügen, einen Beitrag dazu leisten, dass auch Kinder aus finanzschwachen Familien in einem Kurs Schwimmen lernen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hallenbäder gibt es im Kanton Solothurn, die für den Schulunterricht genutzt werden können?
2. Welche Schulen führen regelmässigen Schwimmunterricht durch?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässigen Schwimmunterricht, wie viele keinen?
4. Welche Gemeinden leisten bereits zusätzliche finanzielle Unterstützung in der (allenfalls ausser-schulischen) Organisation des Schwimmunterrichtes?
5. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht nach Lehrplan erhält?

6. Wie stellt sich die Regierung zu der Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler, die keinen Schwimmunterricht erhalten und somit bezüglich Sicherheit schlechter gestellt sind als die, welche Unterricht erhalten?
7. Kann sich die Regierung vorstellen, die Gemeinden anzuweisen, sich an den Kosten für auserschulischen Schwimmunterricht zu beteiligen, sofern kein eigener Schwimmunterricht angeboten wird?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Kinder schwimmen lernen sollen. Schwimmen ist grundsätzlich gesund, nutzt motorische und koordinative Fähigkeiten und trainiert Kraft und Beweglichkeit. Schwimmen schützt vor Ertrinken und in der Schweiz mit vielen Schwimmgelegenheiten in offenen Gewässern ist dem Sicherheitsaspekt besondere Beachtung zu schenken.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht sind vielfältig und lassen sich in drei Feldern verdeutlichen:

- Mangel an Bädern für den regelmässigen Schwimmunterricht
- Hohe und spezifische Anforderungen an die Durchführung des Schwimmunterrichts (Ausbildung Lehrpersonen)
- Sicherheitsaspekte und Haftung (Gruppengrösse und Aufsicht)

Die Regelschule ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Infrastrukturkosten für einen regelmässigen Schwimmunterricht (Hallen- und Freibäder) sind erheblich und können nicht von allen Kommunen getragen werden. Im Lehrplan Kanton Solothurn wurden deshalb die Inhalte (Kompetenzanforderungen) für den Bereich «Bewegen im Wasser» nur für Schulen mit entsprechenden Schwimmpensen als Anforderungen definiert. Der Kanton Solothurn fand dies eine zweckdienliche und angemessene Lösung. Vier weitere Kantone haben Einschränkungen und Präzisierungen für den Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» aufgenommen. Die fehlende Infrastruktur schränkt aber auch die anderen Kantone ein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Hallenbäder gibt es im Kanton Solothurn, die für den Schulunterricht genutzt werden können?

Es gibt im Kanton Solothurn 18 Hallenbäder bzw. Schwimmhallen, die von Schulen genutzt werden. Es sind dies die Hallenbäder in Balsthal, Bättwil (Oberstufenzentrum Leimental), Bettlach, Breitenbach, Büren, Grenchen (Sek-I-Zentrum), Hägendorf, Meltingen (March), Mümliswil-Ramiswil, Oberdorf, Oensingen, Olten (Schulhaus Säli und Kantonsschule), Schönenwerd, Solothurn (Pädagogische Hochschule), Subingen, Wangen bei Olten, Zuchwil.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Schulen führen regelmässigen Schwimmunterricht durch?

Es führen 38 von 86 Schulen regelmässig Schwimmunterricht durch. Es sind dies die Schulen im Einzugsgebiet der oben erwähnten Hallenbäder und die Schulen in Gemeinden mit eigenen Schwimmbädern, die nur im Sommer in Betrieb sind. Allerdings können aus organisatorischen Gründen nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde vom regelmässigen Schwimmunterricht profitieren. Einerseits ist der zeitliche Aufwand für den Weg zum Schwimmbad zu gross. Andererseits ist der Schwimmunterricht teilweise für bestimmte Klassen (z.B. ab 3. Klasse) reserviert oder beschränkt sich unter anderem in den Städten Grenchen oder Olten nur auf einzelne Schulstandorte.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässigen Schwimmunterricht, wie viele keinen?

Gemäss Auskunft der Schulen erhalten 9'470 Schülerinnen und Schüler regelmässigen Schwimmunterricht. Dies entspricht 36 % aller Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Gemeinden leisten bereits zusätzliche finanzielle Unterstützung in der (allenfalls ausserschulischen) Organisation des Schwimmunterrichtes?

Für die Beantwortung der Frage 4 mussten wir eine Erhebung bei den Einwohnergemeinden durchführen. Die Rücklaufquote lag bei 74 %. Von denjenigen Gemeinden, die sich gemeldet haben, leisten 18 Gemeinden¹⁾ zusätzliche Unterstützung für den ausserschulischen Schwimmunterricht, hauptsächlich in der Form von vergünstigten Eintrittspreisen oder Abonnements.

Wir begrüssen es sehr, dass ausserschulischer Schwimmunterricht unterstützt wird und können uns vorstellen, dass die Gemeinden vermehrt auch Schwimmkurse oder Ferienschwimmangebote vorsehen. Dies erhöht die Sicherheit im und am Wasser.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie stellt sich die Regierung dazu, dass nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht nach Lehrplan erhält?

Dies war bei der Verabschiedung des Lehrplans Kanton Solothurn bereits bekannt und auf Grund der fehlenden Infrastruktur der Realität geschuldet.

Für viele Schulen ist es organisatorisch und zeitlich schwierig, regelmässig Schwimmunterricht durchzuführen. Die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Regelschulen ist unrealistisch. Allerdings sollte es grundsätzlich für jede Schule organisatorisch möglich sein, im Laufe der Primarschulzeit (beispielsweise in der 3./4. Primarklasse) den Wassersicherheitscheck (WSC) durchzuführen. Selbst Schulen, die über keine eigene Infrastruktur verfügen und kein Bad in der Nähe haben, können dies in den Sommermonaten bewältigen und die Sicherheitsaspekte im und am Wasser vermitteln. Den Schulen soll der WSC empfohlen werden.

¹⁾ Die erwähnten Gemeinden sind: Bettlach, Breitenbach, Buchegg, Egerkingen, Feldbrunnen-St.Niklaus, Flumenthal, Messen, Niedergösgen, Nunnigen, Oekinggen, Oensingen, Olten, Rohr, Solothurn, Starrkirch-Wil, Wangen bei Olten, Winznau, Witterswil.

Die Schule kann nicht alleine dafür verantwortlich gemacht werden, dass alle Kinder schwimmen lernen. Um den Kindern das Schwimmen beizubringen, müssen auch die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und den entsprechenden Beitrag leisten. Eine Möglichkeit wäre, im Falle des Nichtbestehens des WSC gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen zu suchen, wie diese Schülerinnen und Schüler ihr Defizit bis zum Ende des 6. Schuljahres beheben könnten.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie stellt sich die Regierung zu der Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler, die keinen Schwimmunterricht erhalten und somit bezüglich Sicherheit schlechter gestellt sind als die, welche Unterricht erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 5.

3.2.7 Zu Frage 7:

Kann sich die Regierung vorstellen, die Gemeinden anzuweisen, sich an den Kosten für ausserschulischen Schwimmunterricht zu beteiligen, sofern kein eigener Schwimmunterricht angeboten wird?

Nein. Ausserschulische Angebote sind im Aufgabenbereich einer Gemeinde nach deren Möglichkeiten umzusetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, IH, eac, cb

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9,
4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat